

Esther Hildebrand
Steinacherstrasse 35
8308 Illnau

EINGANG

21. JAN. 2004

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

Präsident des Grossen Gemeinderates
Herr Heinz Marti
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Illnau, 19. Januar 2004

Geschäft Nr. 112/04

Interpellation: BZO/ Baumschutz und Flachdachbegrünung in unserer Gemeinde

a) Im Artikel 9.8.2 in der Bau- und Zonenordnung ist festgehalten, *dass markante Bäume zu erhalten oder zu ersetzen sind*. Es kommt immer wieder vor, dass alte und markante Bäume gefällt werden müssen, da sie einem baureifen Projekt Platz machen müssen. Dies ist oft unvermeidlich.

Es gibt in der Schweiz etliche Gemeinden, die dafür sorgen, dass Bäume trotz Überbauung des Grundstücks so weit wie möglich erhalten werden. In solchen Gemeinden sind vorzeitige Rodungen kein Thema mehr, weil das Bewusstsein für den Wert der Bäume geschärft wird.

b) Im Artikel 9.8.3 in der Bau- und Zonenordnung ist festgehalten, *dass die Flachdächer von Hauptgebäuden, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, zu begrünen sind*.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- Welches Gremium bestimmt, ob es sich um einen markanten Baum handelt, der gemäss BZO erhalten oder ersetzt werden muss?
- Wer führt und aktualisiert das Bauminventar? In welchem Rhythmus wird das Inventar aktualisiert?
- Wer kümmert sich um die Umsetzung des erwähnten Baumschutz-Artikels in der BZO?
- Wird der erwähnte Baumschutz-Artikel im Einzelfall umgesetzt, d.h., sorgt die verantwortliche Stelle dafür, dass markante Bäume stehen bleiben oder, wenn ein Fällen unvermeidbar ist, wieder ersetzt werden? Gibt es dazu Beispiele?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Welche Möglichkeiten gibt es, eine Rodung auf Gemeindegebiet zu verhindern, bis eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt?
- Ist der Stadtrat bereit, von einer solchen Möglichkeit Gebrauch zu machen?
- Wie viele Flachdächer wurden seit Inkraftsetzung der BZO erstellt?
- Wie viele Flachdächer wurden tatsächlich begrünt? Wie viele wurden nicht begrünt und mit welcher Begründung?
- Ist das Bauamt mit der aktuellen Baukontrolle in der Lage, solche Sachverhalte zu überprüfen?

Esther Hildebrand
R. Hugener